

Powered by:

HAUFE.

TK
Die
Techniker

Lohn- und Gehalts- pfändung

**Das müssen Arbeitgeber
beachten**

Fachinformation für
Firmenkunden 2024

Stefanie Hock
28. August 2024

Referentin



Stefanie Hock
Rechtsanwältin

- Rechtsanwältin Arbeits- und Tarifrecht
- Referentin, unter anderem bei der Haufe Akademie
- Mitautorin und Mitherausgeberin des TVöD/TV-L Office, Haufe Gruppe

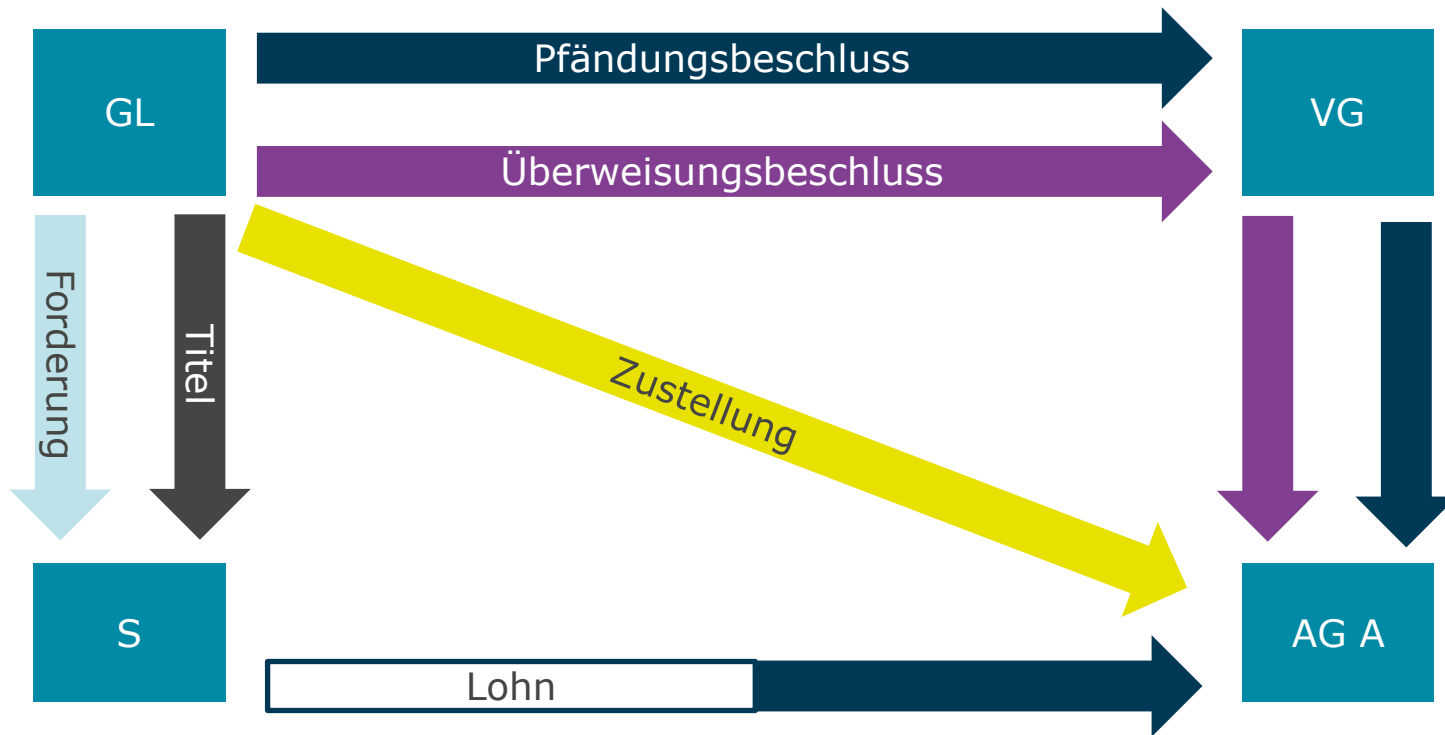
Inhaltsverzeichnis

Ablauf und wirksame Zustellung der Pfändung	4
Überblick Pfändungsarten	7
Drittschuldnererklärung	10
Sachpfändung	13
Unterhaltspfändung	40
Mehrere Pfändungen	48
Zusammenrechnungsbeschlüsse	55
Lohnabtretung	57



Ablauf und wirksame Zustellung der Pfändung

Ablauf der Pfändung



Zustellung

- Beim richtigen Arbeitgeber als Drittschuldner
- Kleine Ungenauigkeiten in der Bezeichnung sind irrelevant, wenn der Drittschuldner unzweifelhaft zu identifizieren ist
- Irrelevant ist, wer die lohnabrechnende Stelle ist



Überblick Pfändungsarten

Konstellationen der Pfändung

Pfändung wegen einer gewöhnlichen Geldforderung



pfandfreier Betrag durch



Tabelle (§ 850c ZPO)

Pfändung wegen vorsätzlich
begangener unerlaubter Handlung



Festsetzung des Gerichts
(§ 850f Absatz 2 ZPO)

Pfändung einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft
nach dem VerwaltungsvollstreckungsG



Festsetzung
der Behörde

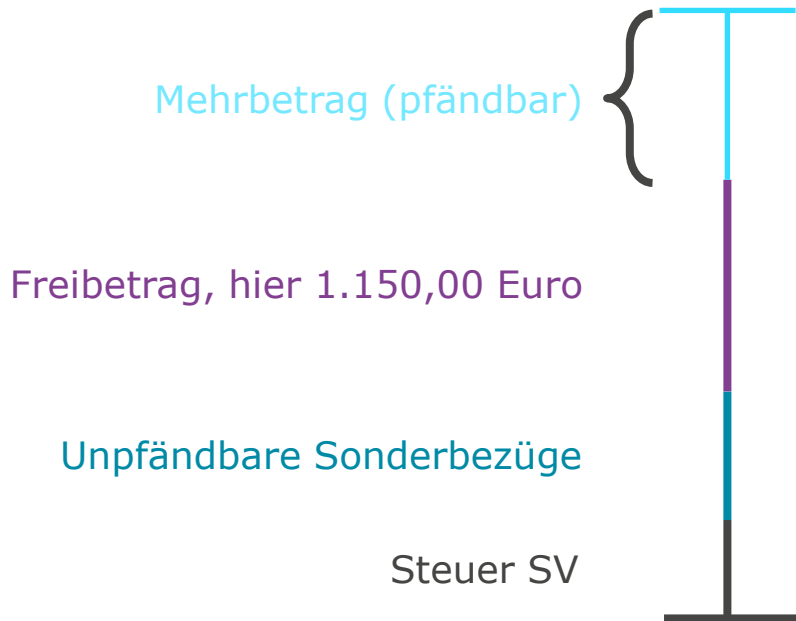
Pfändung wegen Unterhaltsforderungen



Festsetzung des Gerichts
(§ 850d ZPO)

Pfändung wegen Delikt

Schadensersatz gemäß § 823 BGB wegen zum Beispiel Straftaten (wie Betrug, Diebstahl, Körperverletzung)





3.

Drittschuldner- erklärung

Drittschuldnererklärung

§ 840 ZPO

(1) Auf Verlangen des Gläubigers hat der Drittschuldner binnen zwei Wochen, von der Zustellung des Pfändungsbeschlusses an gerechnet, dem Gläubiger zu erklären:

1. ob und inwieweit er die Forderung als begründet anerkenne und Zahlung zu leisten bereit sei;
2. ob und welche Ansprüche andere Personen an die Forderung machen;
3. ob und wegen welcher Ansprüche die Forderung bereits für andere Gläubiger gepfändet sei;
4. ...
5. ...

(2) Die Aufforderung zur Abgabe dieser Erklärungen muss in die Zustellungsurkunde aufgenommen werden. (...) Der Drittschuldner haftet dem Gläubiger für den aus der Nichterfüllung seiner Verpflichtung entstehenden Schaden.

(3) Die Erklärungen des Drittschuldners können innerhalb der in Absatz 1 bestimmten Frist auch gegenüber dem Gerichtsvollzieher abgegeben werden. Werden die Erklärungen bei einer Zustellung des Pfändungsbeschlusses nach § 193 abgegeben, so sind sie in die Zustellungsurkunde aufzunehmen und von dem Drittschuldner zu unterschreiben.

Drittschuldnererklärung

§ 840 ZPO gilt für Pfändungen

Nicht:

- Vorpfändungen
- Abtretungen

Problempunkte:

- Unterlagen herausgeben, zum Beispiel laufende Lohnabrechnungen
- Unterrichtung der Gläubiger bei nachträglichen Änderungen, zum Beispiel Ausscheiden des Schuldners?



4.

Sachpfändung

Arbeitseinkommen (§850 ZPO)

Alle in Geld einmalig oder wiederkehrend zahlbaren Vergütungen aus Arbeits- oder Dienstleistung ohne Rücksicht auf ihre Bemessung oder Berechnungsart.



In der Regel deckungsgleich mit „Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit“ (§ 19 I EStG)

Arbeitseinkommen ist...

1. Arbeits- und Dienstlöhne (fortlaufend), Lohn, Gehalt, Entgelt, Zulagen, Zuschläge, Provision, Tantiemen, Prämien, Gewinnbeteiligungen, Aufstockung bei ATZ, Entgeltfortzahlung, Krankengeldzuschuss, Ausbildungsvergütung, Bereitschaftsdienstvergütung,....
2. Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten
3. Ruhegelder
→ Zahlung nach Ausscheiden durch den Arbeitgeber, Pensionskasse, VBL, ZVK

Arbeitseinkommen ist...

4. Naturalbezüge (§ 850e Nummer 3 ZPO)
 - a) Tatsächlichen Nettowert (nach Abzug Steuer und SV) ermitteln
 - b) Zusammenrechnung mit Geldeinkommen

Beispiele: freie Kost, Wohnung, Auto, Handy, Jobticket, BahnCard, Telefonkarte, verbilligte Warenabgabe

Hinweis | BAG, Urteil vom 31. Mai 2023, 5 AZR 273/22 Nicht einbezogen wird dabei der steuerlich zu berücksichtigende geldwerte Vorteil für die Nutzung des PKW auf dem Weg von der Wohnung zum Betrieb in Höhe von monatlich 0,03 Prozent des Listenpreises für jeden Entfernungskilometer (sogenannte 0,03-Prozent-Regelung).

Arbeitseinkommen ist...

Besonderheit:

Nicht wiederkehrende zahlbare Vergütung für persönlich geleistete Arbeiten oder Dienste.



Pfändungsschutz nur auf Antrag (§ 850i ZPO)



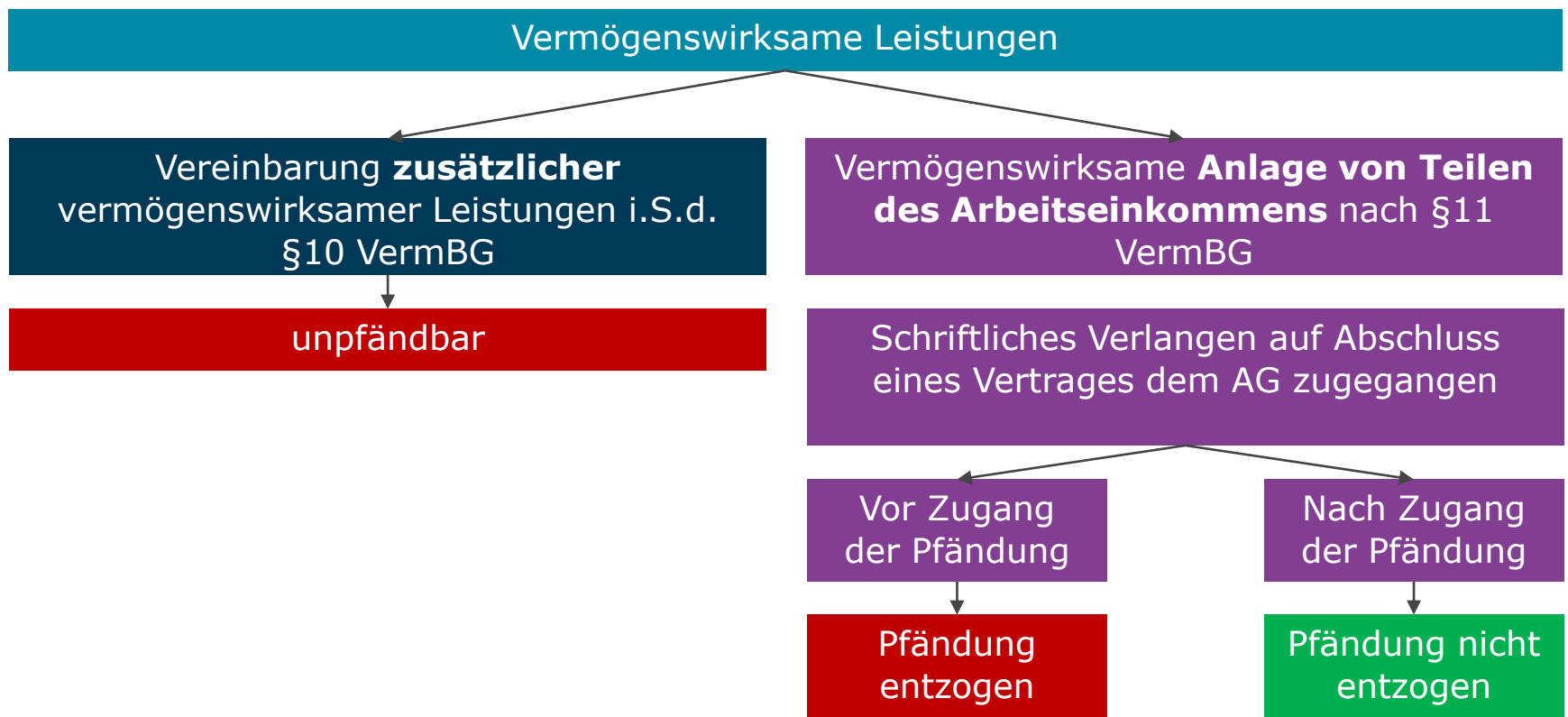
Einzelne Vergütung bildet typischerweise nicht wesentliche wirtschaftliche Existenzgrundlage



➔ Abfindung

➔ Einkünfte aus freiberuflicher Arbeit wie Ärzte, Rechtsanwälte, Künstler, Handwerker u.ä.

Sonderfälle



Entgeltumwandlung nach Pfändungs- und Überweisungsbeschluss

BAG, Urteil vom 14. Oktober 2021, 8 AZR 96/20

Vereinbaren die Arbeitsvertragsparteien, dass der Arbeitgeber für den/die Arbeitnehmer/in eine Direktversicherung abschließt und ein Teil der künftigen Entgeltansprüche des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin durch Entgeltumwandlung für seine/ihre betriebliche Altersversorgung verwendet werden, liegt insoweit grundsätzlich kein pfändbares Einkommen i.S.v. § 850 Absatz 2 ZPO mehr vor. Es ist hierbei ohne Bedeutung, ob die Entgeltumwandlungsvereinbarung vor oder erst nach Zustellung des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses getroffen wurde, zumindest dann, wenn mit der getroffenen Entgeltumwandlungsvereinbarung das Recht aus § 1a Absatz 1 Satz 1 BetrAVG auf betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung Gebrauch gemacht und der in § 1a Absatz 1 Satz 1 BetrAVG vorgesehene Betrag nicht überschritten wurde.

Weitere Fragestellungen

- Kurzarbeitergeld?
- Inflationsausgleichsprämie: pfändbar (BGH, Beschluss vom 25. April 2024, IX ZB 55/23)

Bruttoeinkommen monatlich (wöchentlich, täglich)	... Euro
davon abzuziehen sind nach § 850e Nummer 1 ZPO (Bruttobeträge):	
▪ die Hälfte des Einkommens für Mehrarbeitsstunden (§ 850a Nummer 1 ZPO)	... Euro
▪ Aufwandsentschädigungen, Auslösungsgelder und sonstige soziale Zulagen für auswärtige Beschäftigungen	... Euro
▪ Entgelt für selbstgestelltes Arbeitsmaterial, Gefahrenzulagen, Schmutz- und Erschwerniszulagen (§ 850a Nummer 3 ZPO)	... Euro
▪ andere nach § 850a ZPO unpfändbare Bezüge	
▪ Urlaubszuschuss/-geld	... Euro
▪ Jubiläumswendungen	... Euro
▪ Treuegelder	... Euro
▪ Früher: Weihnachtsvergütungen bis ½ des monatlichen Bruttoeinkommens, höchstens 500 Euro	... Euro
Seit 1. Januar 2022: Weihnachtsvergütungen bis zu der Hälfte des Betrages, dessen Höhe sich nach Aufrundung des monatlichen Freibetrages nach § 850c Absatz 1 ZPO in Verbindung mit Absatz 4 auf den nächsten vollen 10-Euro-Betrag ergibt;	
▪ Heirats- und Geburtsbeihilfen (§ 850a Nummer 5 ZPO)	... Euro
▪ Erziehungsgelder und Studienbeihilfe (§ 850a Nummer 6 ZPO)	... Euro
▪ Sterbegelder/Gnadenbezüge (§ 850a Nummer 7 ZPO)	... Euro
▪ Blindenzulage (§ 850a Nummer 8 ZPO)	... Euro
▪ Lohnsteuer, Kirchensteuer, Soli (ohne unpfändbare Sonderbezüge)	... Euro
▪ Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitnehmers (gesetzliche Krankenversicherung, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) (ohne unpfändbare Sonderbezüge)	... Euro
Verbleibt als pfändbares Nettoeinkommen	... Euro
Pfändbar sind nach der Tabelle	... Euro
Unpfändbar sind somit	... Euro

Pfändungsschutz für Erschwerniszulagen

(BAG, Urteil vom 23. August 2017, 10 AZR 859/16)

Erschwerniszulage nach §850a Nummer 3 ZPO unpfändbar



Bislang streitig bezüglich Zulagen für



- Feiertagsarbeit
- Sonntagsarbeit
- Nachtarbeit



- Schicht/Wechselschicht
- Samstagsarbeit
- Vorfestarbeit



Wenn nach §3b
EStG steuerfrei

Ja, soweit Zulage üblich



Nein

§ 850c ZPO

(1) Arbeitseinkommen ist unpfändbar, wenn es, je nach dem Zeitraum, für den es gezahlt wird, nicht mehr als

- 1 178,59 Euro monatlich,
- 271,24 Euro wöchentlich oder
- 54,25 Euro täglich

beträgt.

§ 850c ZPO

(2) Gewährt der Schuldner auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung seinem Ehegatten, einem früheren Ehegatten, seinem Lebenspartner, einem früheren Lebenspartner, einem Verwandten oder nach den §§ 1615l und 1615n des Bürgerlichen Gesetzbuchs einem Elternteil Unterhalt, so erhöht sich der Betrag nach Absatz 1 für die erste Person, der Unterhalt gewährt wird, und zwar um

- 443,57 Euro monatlich,
- 102,08 Euro wöchentlich oder
- 20,42 Euro täglich.

Für die zweite bis fünfte Person, der Unterhalt gewährt wird, erhöht sich der Betrag nach Absatz 1 um je

- 247,12 Euro monatlich,
- 56,87 Euro wöchentlich oder
- 11,37 Euro täglich.

§ 850c ZPO

(3) (...)

(4) Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz macht im Bundesgesetzblatt Folgendes bekannt (Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung):

- die Höhe des unpfändbaren Arbeitseinkommens nach Absatz 1,
- die Höhe der Erhöhungsbeträge nach Absatz 2,
- die Höhe der in Absatz 3 Satz 3 genannten Höchstbeträge.

Die Beträge werden jeweils zum 1. Juli eines Jahres entsprechend der im Vergleich zum jeweiligen Vorjahreszeitraum sich ergebenden prozentualen Entwicklung des Grundfreibetrages nach § 32a Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 des Einkommensteuergesetzes angepasst; der Berechnung ist die am 1. Januar des jeweiligen Jahres geltende Fassung des § 32a Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 des Einkommensteuergesetzes zugrunde zu legen.

Beispiel Weihnachtsgeld neu

Aktuell monatlicher FB des Schuldners:	1491,75 Euro
Aufgerundet:	1500,00 Euro
Davon die Hälfte:	<u>750,00 Euro</u>

Problem: Was ist Weihnachtsvergütung?

Vgl. u.a.

- BAG, Urteil vom 14. März 2012, 10 AZR 778/10: Sparkassensonderzahlung i. S. d. § 44 TVöD BT-S sind keine Weihnachtsvergütungen
- BAG, Urteil vom 18. Mai 2016, 10 AZR 233/15: Bestätigung für Jahressonderzahlungen nach § 20 TVöD/VKA

Pfändungstabelle

- Rechtsgrundlage: § 850c ZPO → Freibeträge
- Aktuelle Pfändungstabelle veröffentlicht im Bundesgesetzblatt
- Seit 2002 dynamische Anpassung jeweils zum 1. Juli entsprechend der im Vergleich zum jeweiligen Vorjahreszeitraum sich ergebenden prozentualen Entwicklung des Grundfreibetrages nach § 32a Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 des Einkommensteuergesetzes
- Seit 2021 jährlich Überprüfung bzw. Anpassung

Umsetzung der Nettomethode bei der Pfändung wegen einer gewöhnlichen Geldforderung

Beispiel:

Arbeitnehmer ist verheiratet (Steuerklasse III) und hat keine Kinder. Sein monatlicher Bruttolohn beträgt 3.500,00 Euro. Die Auszahlung erfolgt jeweils zum Monatsende. Mitte Juli wird ein Pfändungs- und Überweisungsbeschluss über 10.000,00 Euro zugestellt. Im Juli hat der Arbeitnehmer für 100,00 Euro Überstunden gemacht. Außerdem sind 100,00 Euro Auslösungen angefallen und der Arbeitgeber gewährt ein Urlaubsgeld von 500,00 Euro. Steuern betragen 316,83 Euro und Sozialabgaben betragen 864,15 Euro.

Die Steuern auf das Einkommen ohne unpfändbare Sonderbezüge (also 3.550,00 Euro) betragen 186,16 Euro, die Sozialversicherungsbeiträge 730,42 Euro.

Umsetzung der Nettomethode bei der Pfändung wegen einer gewöhnlichen Geldforderung

Pfändungsbeschluss 10.000,00 Euro

Erster Schritt: Ermittlung des Bruttoeinkommens

Tabellenlohn	3.500,00 Euro
+ Überstunden	100,00 Euro
+ Auslösungen	100,00 Euro
+ Urlaubsgeld	<u>500,00 Euro</u>
=	4.200,00 Euro

Umsetzung der Nettomethode bei der Pfändung wegen einer gewöhnlichen Geldforderung

Zweiter Schritt: Ermittlung der unpfändbaren Sonderbezüge

+ ½ Überstundenvergütung	50,00 Euro
+ Auslösung	100,00 Euro
+ Urlaubsgeld	<u>500,00 Euro</u>
unpfändbare Sonderbezüge	650,00 Euro

Dritter Schritt: Abzug der unpfändbaren Sonderbezüge mit dem Bruttobetrag vom Bruttoeinkommen

Bruttoeinkommen	4.200,00 Euro
- unpfändbare Sonderbezüge	<u>650,00 Euro</u>
	3.550,00 Euro

Umsetzung der Nettomethode bei der Pfändung wegen einer gewöhnlichen Geldforderung

Vierter Schritt: Fiktive Ermittlung der Steuern und Sozialversicherungsabgaben von dem nach Abzug der unpfändbaren Bezüge verbleibendem Bruttoeinkommen

Brutto	3.550,00 Euro
SV-Beiträge	730,42 Euro
Steuern	186,16 Euro

Fünfter Schritt: Abzug der fiktiv ermittelten Steuern und Sozialabgaben vom Bruttoeinkommen

3.550,00 Euro
186,16 Euro
<u>730,42 Euro</u>
2.633,42 Euro

Umsetzung der Nettomethode bei der Pfändung wegen einer gewöhnlichen Geldforderung

Sechster Schritt: Auf Basis dieses fiktiven Arbeitseinkommens ist nun anhand der Tabelle nach § 850c ZPO der pfändbare Betrag zu ermitteln.

Euro Nettolohn monatlich		Pfändbarer Betrag bei					
		Unterhaltspflicht für ... Personen					5 und mehr
0	1	2	3	4			
1.790,00	1.799,99	521,47	175,83	63,02	-	-	-
1.800,00	1.809,99	528,47	180,83	67,02	-	-	-
1.810,00	1.819,99	535,47	185,83	71,02	-	-	-
1.820,00	1.829,99	542,47	190,83	75,02	-	-	-
1.830,00	1.839,99	549,47	195,83	79,02	-	-	-
1.840,00	1.849,99	556,47	200,83	83,02	-	-	-
1.850,00	1.859,99	563,47	205,83	87,02	-	-	-
1.860,00	1.869,99	570,47	210,83	91,02	-	-	-
1.870,00	1.879,99	577,47	215,83	95,02	-	-	-
1.880,00	1.889,99	584,47	220,83	99,02	1,03	-	-
1.890,00	1.899,99	591,47	225,83	103,02	4,03	-	-
1.900,00	1.909,99	598,47	230,83	107,02	7,03	-	-
1.910,00	1.919,99	605,47	235,83	111,02	10,03	-	-

288,41

Umsetzung der Nettomethode bei der Pfändung wegen einer gewöhnlichen Geldforderung

Siebter Schritt: Ermittlung des tatsächlichen Nettoeinkommens unter Zugrundelegung der gesamten Abzüge für Steuern und SV-Beiträge. Hiervon wird der zuvor ermittelte pfändbare Betrag abgezogen und an den Gläubiger abgeführt. Das restliche Nettoeinkommen wird an den Arbeitnehmer ausbezahlt.

	3.500,00 Euro	Tabellenlohn
+	700,00 Euro	Sonderbezüge
=	4.200,00 Euro	Bruttobezug
-	316,83 Euro	Steuern
-	864,15 Euro	SV-Beiträge
-	288,41 Euro	pfändbarer Betrag
=	2.730,61 Euro	Auszahlungsbetrag an den Arbeitnehmer

Unterhaltsberechtigzte Personen

- Ehegatte
- früherer Ehegatte
- Lebenspartner bei einer eingetragenen Lebenspartnerschaft (§ 5 LPartG)
- Verwandte in gerader Linie (Kinder, Enkelkinder, Eltern, Großeltern, eigenes nichteheliches Kind, Adoptivkinder)
- nichteheliche Mutter vor bzw. nach Geburt gemäß §§ 1615I, 1615 BGB
(sechs Wochen vor der Geburt bis acht Wochen nach der Geburt. Geht die Mutter infolge der Schwangerschaft oder Erziehung des Kindes keiner Erwerbstätigkeit nach ggf. Verlängerung auf längstens vier Monate vor der Geburt bis drei Jahre nach der Geburt)

Nicht unterhaltsberechtignte Personen

Nicht zu berücksichtigen sind Unterhaltsleistungen an

- Stief- oder Pflegekinder,
- Nichtehelehe Lebensgemeinschaft,
- Verwandte in der Seitenlinie, zum Beispiel Geschwister,
- Schwiegereltern,
- Unterhaltsrenten für bei Unfällen Verletzte,
- freiwillige Zahlungen oder vertragliche Verpflichtungen.

Ermittlung der unterhaltsberechtigten Personen

- Steuerliche Merkmale?
- Personalunterlagen?
- Empfehlung: Schriftliche Bestätigung von Seiten des Arbeitnehmers, wie vielen und welchen Personen er Unterhalt zu leisten hat und auch tatsächlich gewährt.

Beispiel: Außerachtlassen von unterhaltsberechtigten Personen

Ein Arbeitnehmer verdient monatlich brutto 3.800,00 Euro. Im August erhält er zusätzlich für Überstunden brutto 150,00 Euro. Auf Steuern und Sozialabgaben entfallen 1.068,00 Euro. Die Steuern und die Sozialversicherungsbeiträge auf das Einkommen ohne unpfändbaren Sonderbezug betragen 1.037,00 Euro, der Arbeitnehmer ist verheiratet und hat ein kleines Kind. Dem Arbeitgeber wird Anfang August ein Pfändungs- und Überweisungsbeschluss über 5.000,00 Euro des Gläubigers G1 zugestellt.

Was ist der pfändbare Betrag?

Bruttoarbeitseinkommen	3.950,00 Euro
	- 75,00 Euro
	- <u>1.037,00 Euro</u>
Ergibt	2.838,00 Euro
pfändbarer Betrag	185,62 Euro

an den Arbeitnehmer	3.950,00 Euro
Abzüglich	1.068,00 Euro
Abzüglich	<u>185,62 Euro</u>
Auszahlungsbetrag	2.696,38 Euro

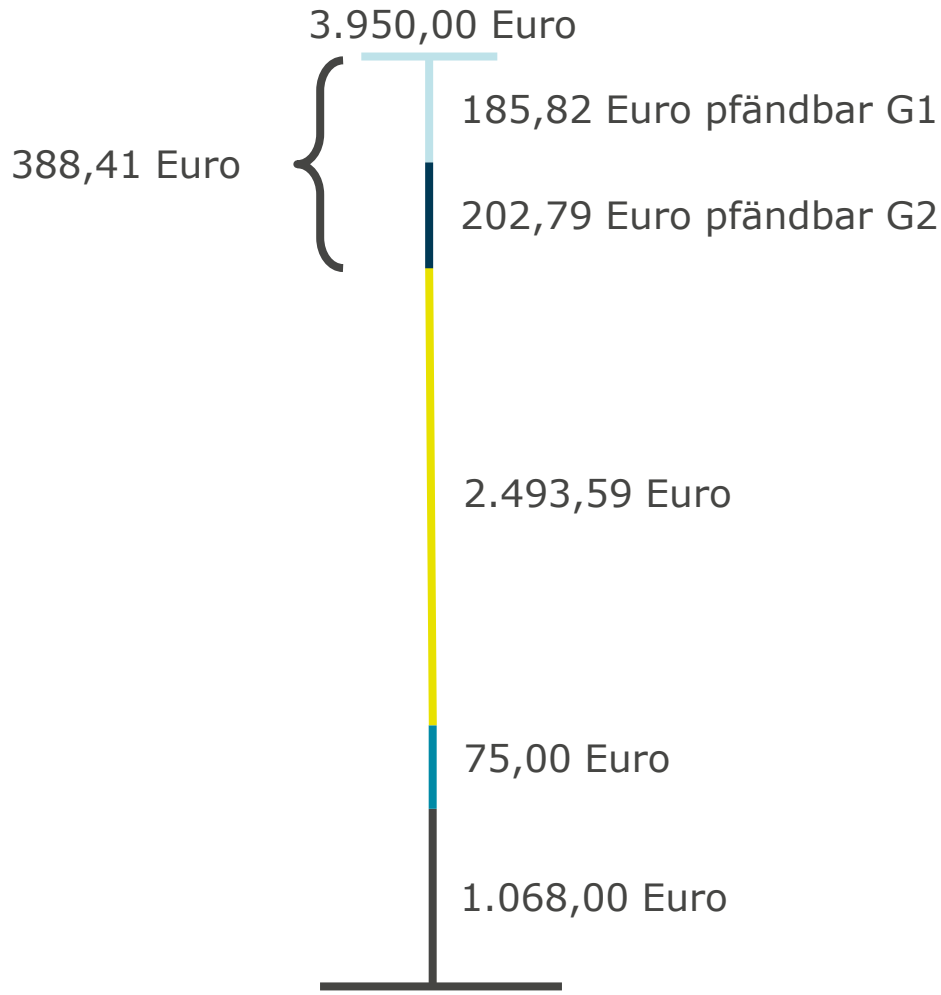
Fortführung Beispiel: Außerachtlassen von unterhaltsberechtigten Personen

Im September, in dem der Arbeitnehmer wiederum Überstunden für 150,00 Euro brutto leistet, pfändet zudem der Gläubiger G2. In dem Pfändungs- und Überweisungsbeschluss heißt es: „Die Ehefrau ist bei der Berechnung des pfändbaren Betrages unberücksichtigt zu lassen“.

Was hat der Arbeitgeber an G1, G2 und an den Arbeitnehmer zu überweisen?

an G1 (zwei Unterhaltsberechtigte)	185,62 Euro
an G2 (ein Unterhaltsberechtigter)	388,41 Euro
	<u>- 185,62 Euro</u>
ergibt	202,79 Euro

an Arbeitnehmer	3.950,00 Euro
abzüglich	- 1.068,00 Euro
abzüglich	<u>- 388,41 Euro</u>
ergibt	2.493,59 Euro





5.

Unterhaltspfändung

Unterhaltspfändung

Allgemeines

- Grundsätzlich wird der pfändbare Betrag beziehungsweise Freibetrag für den Schuldner nach den Umständen des Einzelfalls gerichtlich festgesetzt
 - Erweiterter Zugriff in das AE
(= bevorrechtigter Gläubiger)
- pfändbar sind:
 - Unterhaltsrückstände
 - laufender Unterhalt

Berechnung: Nettoeinkommen bei Unterhaltspfändung

Bruttoeinkommen monatlich (wöchentlich, täglich)	... €
davon abzuziehen sind nach § 850 e Nummer 1 ZPO (Bruttobeträge):	
▪ die Hälfte des Einkommens für Mehrarbeitsstunden (§ 850 a Nummer 1 ZPO)	... €
▪ Aufwandsentschädigungen, Auslösungsgelder und sonstige soziale Zulagen für auswärtige Beschäftigungen	... €
▪ Entgelt für selbstgestelltes Arbeitsmaterial, Gefahrenzulagen, Schmutz- und Erschwerniszulagen (§ 850 a Nummer 3 ZPO)	... €
▪ andere nach § 850 a ZPO unpfändbare Bezüge	
▪ Urlaubszuschuss/-geld	... €
▪ Jubiläumszuwendungen	... €
▪ Treuegelder	... €
▪ Weihnachtsvergütungen bis zu der Hälfte des Betrages, dessen Höhe sich nach Aufrundung des monatlichen Freibetrages nach § 850c Absatz 1 ZPO in Verbindung mit Absatz 4 auf den nächsten vollen 10-Euro-Betrag ergibt;	
▪ Heirats- und Geburtsbeihilfen (§ 850 a Nummer 5 ZPO)	... €
▪ Erziehungsgelder und Studienbeihilfe (§ 850 a Nummer 6 ZPO)	... €
▪ Sterbegelder/Gnadenbezüge (§ 850 a Nummer 7 ZPO)	... €
▪ Blindenzulage (§ 850 a Nummer 8 ZPO)	... €
▪ Lohnsteuer (ohne unpfändbare Sonderbezüge)	... €
▪ Kirchensteuer (ohne unpfändbare Sonderbezüge)	... €
▪ Solidaritätszuschlag (ohne unpfändbare Sonderbezüge)	... €
▪ Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitnehmers (gesetzliche Krankenversicherung, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) (ohne unpfändbare Sonderbezüge)	... €
Verbleibt als pfändbares Nettoeinkommen	... €
Abzüglich festgesetzter Freibetrag ergibt pfändbarer Betrag	... €

Ermittlung des pfändbaren Nettoeinkommens

- Erster Schritt: Ermittlung des pfändbaren Nettoeinkommens
- Grundlage: Nettoeinkommen, wie bei der normalen Pfändung. **Abweichend davon sind jedoch bestimmte Teile der Sonderbezüge (§ 850 a Nummer 1, 2 und 4 ZPO) zu einem weiteren Teil pfändbar.**
- Dem Arbeitnehmer verbleiben (nur noch):
 - $\frac{1}{4}$ der Bruttogesamtvergütung für Mehrarbeitsstunden,
 - $\frac{1}{2}$ eines Urlaubszuschusses,
 - $\frac{1}{2}$ einer Zuwendung anlässlich eines Betriebsereignisses,
 - $\frac{1}{2}$ einer Treueprämie,
 - $\frac{1}{2}$ Weihnachtsvergütung

Ermittlung des pfändbaren Nettoeinkommens

- Zweiter Schritt: Ermittlung des pfändungsfreien Betrages
- Nicht aus der Tabelle, sondern Festsetzung durch das Gericht

Arbeitnehmer verbleiben

→ Unpfändbare Sonderbezüge

+

→ Freibetrag

Unterhaltspfändung

Unterhaltsforderung:	400,00 Euro/Monat
Rückstände:	10.000,00 Euro
Freibetrag:	1.050,00 Euro
Nettoeinkommen Mai:	2.000,00 Euro netto



U-Gläubiger:
950,00 Euro

Arbeitnehmer:
1.050,00 Euro

Unterhaltspfändung

Unterhaltspfändung: 400,00 Euro/Monat

Rückstände: 10.000,00 Euro

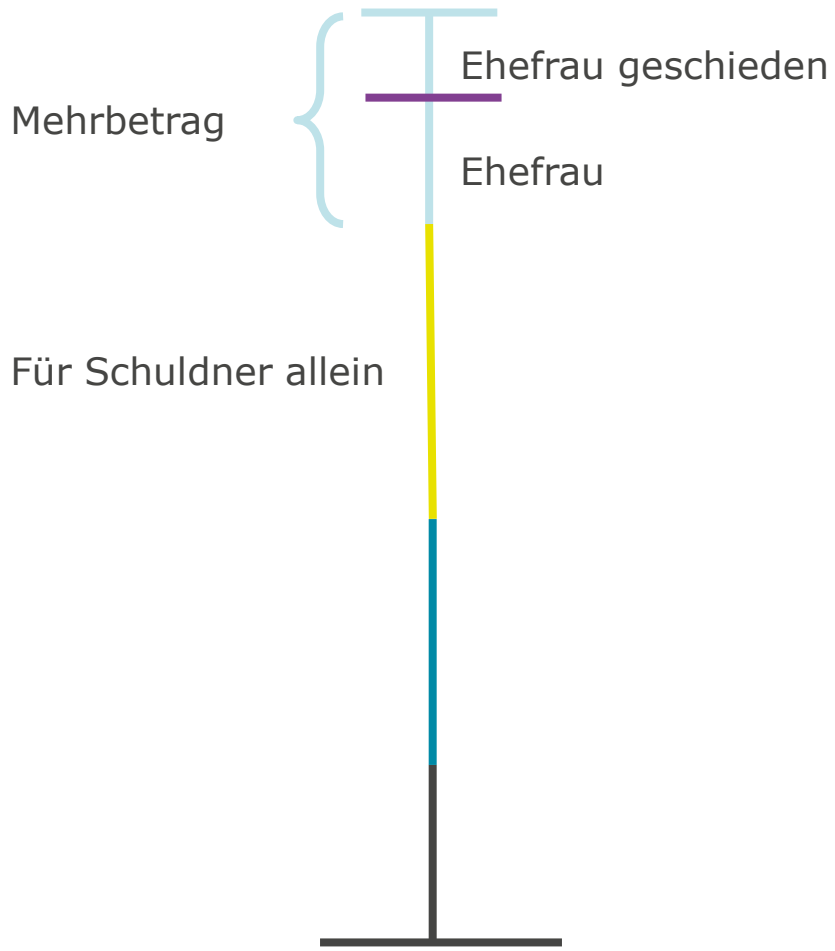
Freibetrag: 1.050,00 Euro

Nettoeinkommen Juni:
inkl. Überstunden
200,00 Euro netto 2.200,00 Euro netto



U-Gläubiger:
1.100,00 Euro

Arbeitnehmer:
1.100,00 Euro
(1.050,00 Euro zzgl. 50,00 Euro)





6.

Mehrere Pfändungen

Mehrere Pfändungen

- Zusammentreffen von mehreren Pfändungen
- Prioritätsprinzip, § 804 Absatz 3 ZPO
- Bei gleichzeitiger Zustellung: pfändbarer Betrag ist anteilmäßig (entsprechend dem Verhältnis der Forderungen) aufzuteilen.

Mehrere Pfändungen

Beispiel:

Eine Arbeitnehmerin ist verheiratet, hat ein kleines eheliches Kind und verdient monatlich brutto 4.200,00 Euro. Die Abzüge für Steuern betragen 320,66 Euro und für Sozialversicherung 849,45 Euro. Sie hat noch einen 16-jährigen nichtehelichen Sohn, von dem der Arbeitgeber jedoch keine Kenntnis hat. Ihrem Arbeitgeber wird im Juni ein Pfändungs- und Überweisungsbeschluss über 4.000,00 Euro von der Bank zugestellt. Berechnungen des Arbeitgebers?

Fortsetzung:

Im September wird dem Arbeitgeber ein Pfändungs- und Überweisungsbeschluss des Sohnes über Unterhalt in Höhe von 320,00 Euro pro Monat + 4.000,00 Euro Rückstand zugestellt. Mit Beschluss wurde der Arbeitnehmerin ein Freibetrag von 1.050,00 Euro zugesprochen und festgestellt, dass der Mehrbetrag zur Hälfte pfändbar ist. Vorgehen des Drittschuldners im September:

Beispiel: Berechnungen des Arbeitgebers?

pfändbares Nettoeinkommen	3.029,89 Euro
pfändbar hiervon bei zwei Unterhaltsberechtigten (ohne Sohn)	261,62 Euro

Erster Schritt: Berechnung der Normalpfändung

Pfändbares Nettoeinkommen	3.029,89 Euro
pfändbar hiervon bei drei Unterhaltsberechtigten	102,38 Euro

Zweiter Schritt: Berechnung der Unterhaltspfändung

Nettoeinkommen	3.029,89 Euro
abzüglich Freibetrag	- <u>1.050,00 Euro</u>
ergibt als pfändbares Nettoeinkommen den Mehrbetrag von	1.979,89 Euro
Die Hälfte hiervon ist pfändbar	989,95 Euro

Beispiel: Berechnungen des Arbeitgebers?

Dritter Schritt: Zuordnung der Normalpfändung zur Unterhaltspfändung

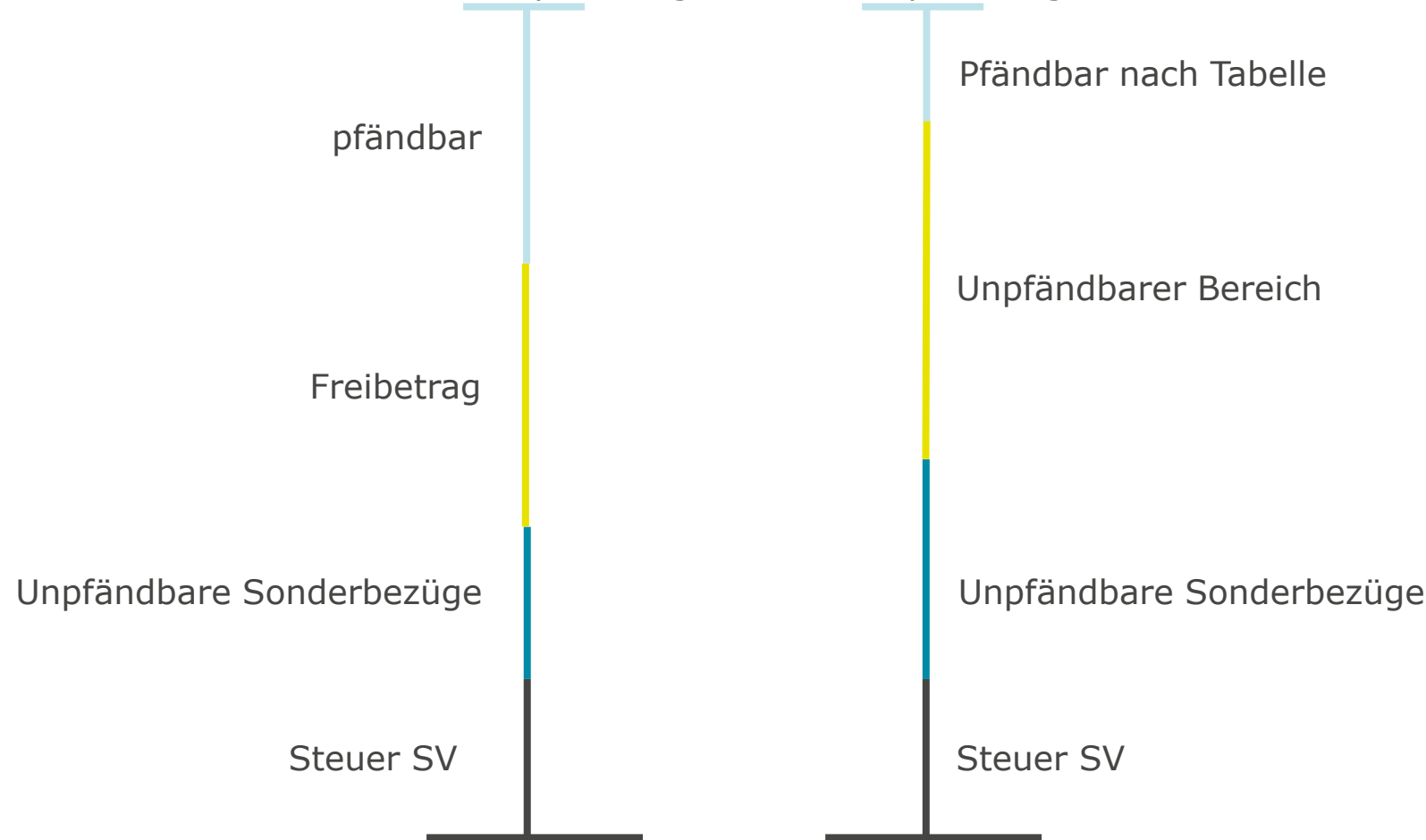
Durch die Unterhaltspfändung wird der Normalgläubiger in seinem Normalpfändungsbereich nicht verdrängt. Es bleibt insoweit beim Grundsatz der Priorität. Zu Gunsten des Unterhaltsgläubigers wurde jedoch der pfändbare Bereich des Arbeitseinkommens erweitert um den Vorrechtsbereich. Der Vorrechtsbereich ist hier der dem Unterhaltsgläubiger zuerkannte Betrag abzüglich des Normalpfändungsbereiches. Dies ergibt:

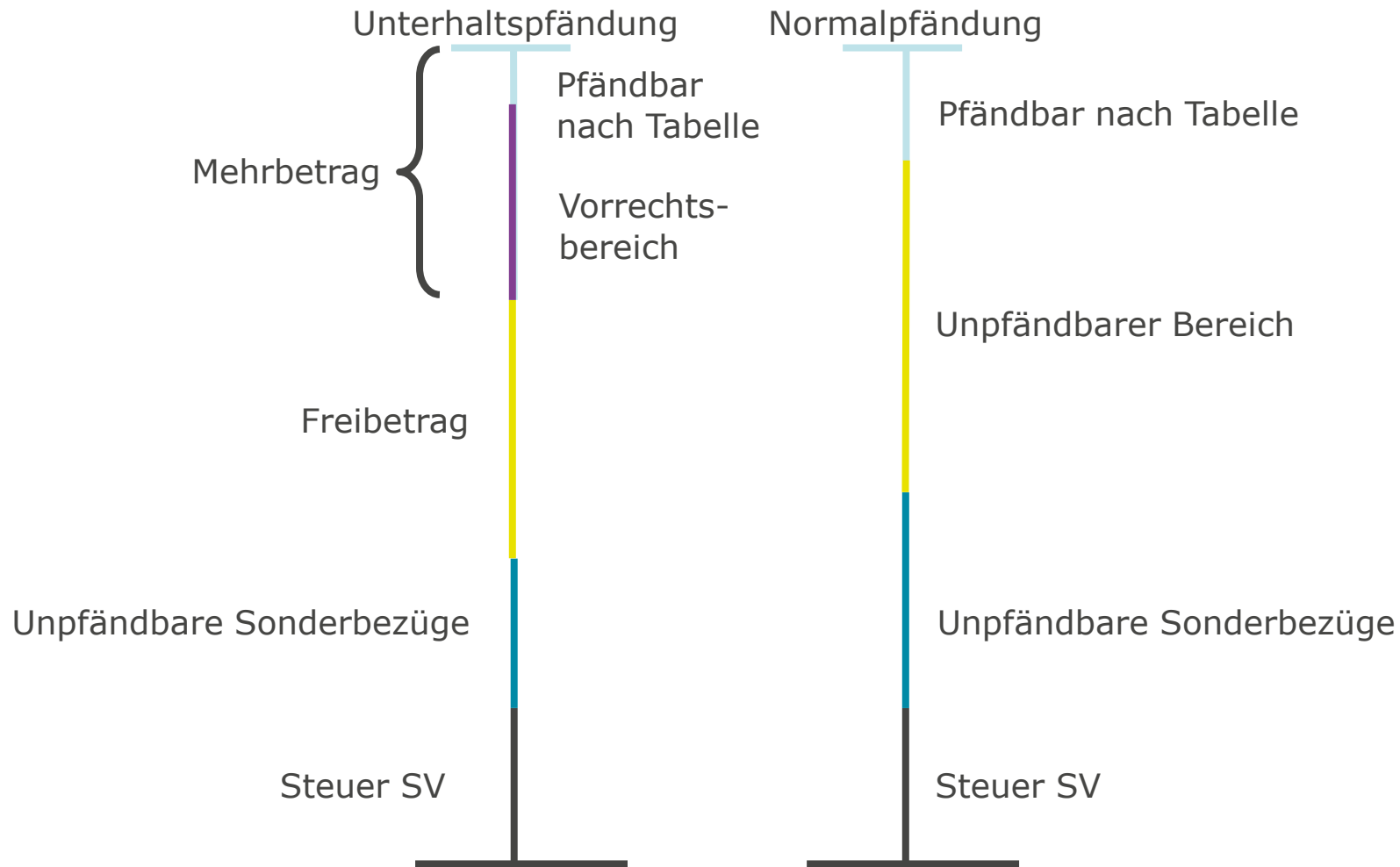
Die Bank erhält 102,38 Euro.

Der Sohn erhält 989,95 Euro abzüglich 102,38 Euro, also 887,51 Euro.

Unterhaltspfändung

Normalpfändung







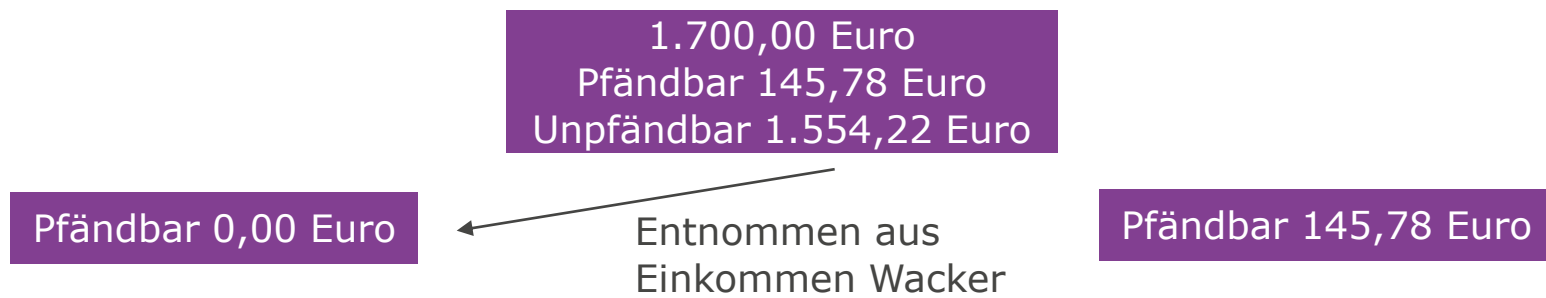
7.

Zusammenrechnungs- beschlüsse

Zusammenrechnungsbeschlüsse



Gläubiger beantragt Zusammenrechnung

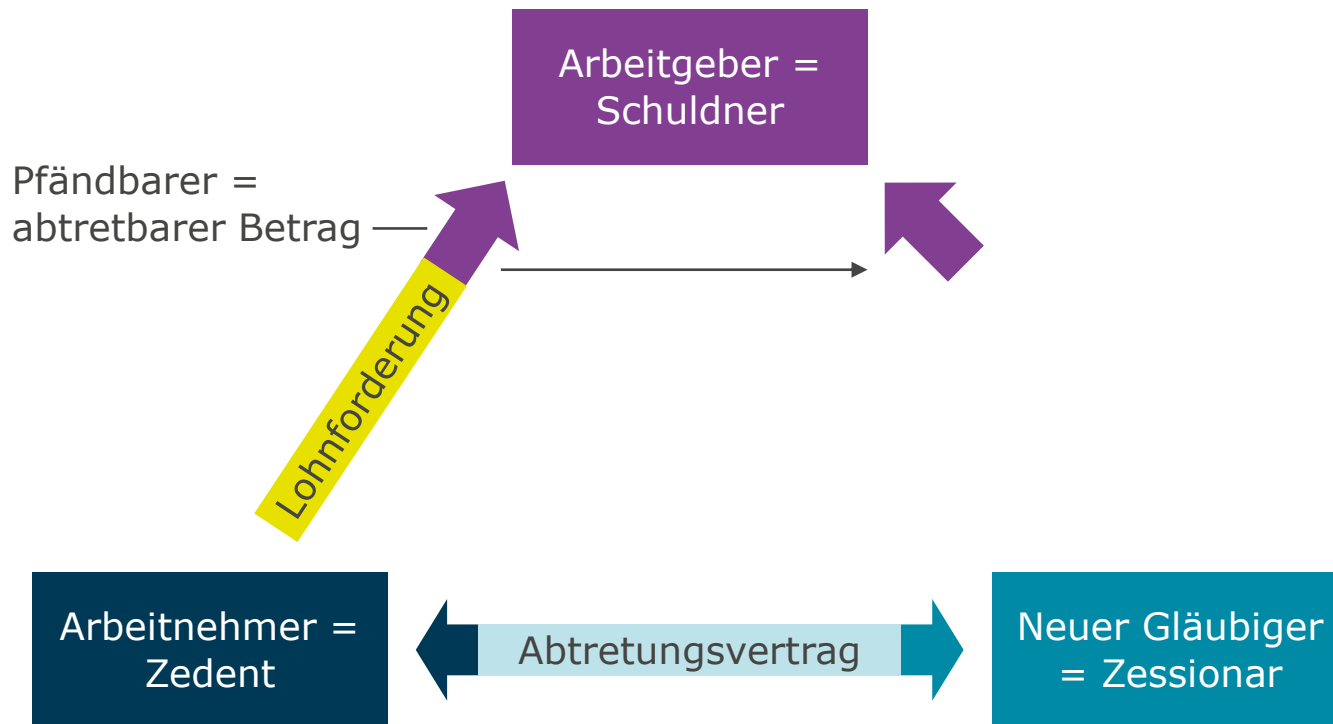




8.


Lohnabtretung

Lohnabtretung



Lohnabtretung

- Abtretungsverbote? § 308 Nummer 9 BGB (seit 1. Oktober 2021)
- Auskunftspflichten?
- Konkurrenz mit Pfändungen



Falls Sie noch Fragen haben ...

... stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie unter firmenkunden.tk.de

Einfach die Suchnummer ins Suchfeld eintragen

Webinarübersicht	2032060
Beratungsblätter	2068424
Broschüre Beiträge	2138524
SV-Lexikon (TK-Lex)	2032352
Newsletter	2032116
Mediathek	2134336
SV-Update	2164742
Lohnsteuer-Update	2167844